

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Kirchenstiftung

Obermichelbach

(Anlage zur Friedhofsordnung)

§ 1

Gebühren für die Grabstätten:

(1) Reihengräber für Erdbestattung:

a) für Personen über fünf Jahren (Ruhezeit 20 Jahre) 200,00 €

b) für Kinder bis zu fünf Jahren (Ruhezeit 15 Jahre) 100,00 €

(2) Familiengrab (je Grabstelle 200,00 €) (Ruhezeit 20 Jahre) 400,00 €

(3) Wahlgräber für Urnenbeisetzung (Nutzungszeit 10 Jahre pro Grabstätte): 100,00 €

(4) Urnenplatz in einem belegten Reihengrab vor Ablauf der Ruhezeit 100,00 €

(5) Rasengräber für Erdbestattung:

a) Für Personen über fünf Jahren (Ruhezeit 20 Jahre) 300,00 €

b) Für Kinder bis zu fünf Jahren (Ruhezeit 15 Jahre) 200,00 €

§ 2

Gebühren für die Verlängerung der Nutzung:

(1) bei Reihengräbern pro Jahr 10,00 €

(2) bei Rasengräber für Erdbestattungen pro Jahr 10,00 €

(3) bei Urnenwahlgräbern pro Jahr 10,00 €

(4) bei Familiengräbern (Doppelgräber) pro Jahr 20,00 €

§ 3

Gebühren für die Steinplatte der Rasengräber 110,00 €

Gebühren für die Gravur der Steinplatte der Rasengräber 13,00 € pro Zeichen

§ 4

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obermichelbach, den 11. Mai 2023

Der Kirchenvorstand